

<b>Beschlussvorlage</b>	<p style="text-align: right;">   <b>St. Ingbert</b>  <i>BiosphärenStadt mit Flair</i>            Stadtentwicklung und Umwelt (6)         </p>
<p><b>Beratungsfolge und Sitzungstermine</b></p> <p>N 22.11.2018 Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss            Ö 29.11.2018 Stadtrat</p>	
<p><b>Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasser</b></p>	

Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser 2019 wird zugestimmt.

## **Erläuterungen**

### **Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasser**

Es wird Bezug genommen auf den beigefügten Wirtschaftsplanentwurf 2019 des Eigenbetriebes Abwasser.

Seit 01.01.2007 wird die Abwasserentsorgung der Stadt St. Ingbert als Eigenbetrieb in Form eines nichtwirtschaftlichen Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt.

Dies bedeutet, dass für den Abwasserbetrieb jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden muss. Dieser Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, und Finanzplan sowie einem Investitionsplan.

Einzelheiten zu den Aufwendungen und Erträgen sind dem beiliegenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

**Eine Veränderung der Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswassergebühr von derzeit 3,23 €/cbm verbrauchtes und eingeleitetes Frischwasser sowie 0,73 €/qm eingeleitetes Niederschlagswasser ist für das Jahr 2019 nicht vorgesehen.**

## **Anlage**

Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 des Abwasserbetriebes



A b w a s s e r -  
b e t r i e b

Wirtschaftsplan  
2019



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2019 .....</b>	<b>1</b>
<b>II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019</b>	
1. Allgemeines.....	2
2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde.....	2
3. Stellenplan .....	2
4. Satzungen.....	2
<b>III. Erfolgsplan 2019</b>	
1. Gewinn- und Verlustrechnung .....	4
2. Erträge .....	5
3. Erläuterungen zu den Erträgen .....	6
4. Aufwendungen .....	8
5. Erläuterungen zu den Aufwendungen .....	9
6. Jahresergebnis.....	11
<b>IV. Vermögensplan 2019</b>	
1. Mittelherkunft.....	12
2. Erläuterungen zur Mittelherkunft des Vermögensplanes.....	13
3. Mittelverwendung .....	14
4. Einzelmaßnahmen .....	15
5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes .....	16
<b>V. Finanzplanung 2018 – 2022</b>	
1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes .....	22
2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes .....	23
<b>VI. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken .....</b>	<b>26</b>

## I. Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2019

### **Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes**

#### **Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Wirtschaftsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und des Satzungsbeschlusses des Stadtrates vom 12.12.2006 hat der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert am 29. November 2018 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

#### **§ 1**

Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt

in den <b>Erträgen</b> auf	<b>9.747.197,-- €</b>
in den <b>Aufwendungen</b> auf	<b>9.342.913,-- €</b>
<b>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b>404.284,-- €</b>

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt

in den <b>Einnahmen</b> auf	<b>4.942.149,-- €</b>
in den <b>Ausgaben</b> auf	<b>4.942.149,-- €</b>

#### **§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: **2.703.074,-- €**

#### **§ 3**

Die **Verpflichtungsermächtigungen** werden festgesetzt auf: **0,-- €**

#### **§ 4**

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf: **750.000,-- €**

St. Ingbert, den 30. November 2018

Dieter De temple  
Werkleiter

Christian F e t t i g  
Werkleiter

## II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019

### 1. Allgemeines

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat am 12.12.2006 beschlossen, die Abwasserbeseitigung der Stadt St. Ingbert, eine ehemals kostenrechnende Einrichtung "Abwasserentsorgung" der Stadt St. Ingbert ab dem 01.01.2007 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert - Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert zu führen.

### 2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde

Die Gründungsabsicht wurde dem Minister des Innern gemäß § 118 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) mit Schreiben vom 06.04.2006 angezeigt.

### 3. Stellenplan

Der Abwasserbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt.

### 4. Satzungen:

Im Geschäftsjahr 2019 gelten folgende Satzungen:

1. **Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert vom 12.12.2006**
2. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 25.02.1992**
3. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 14.02.2006
4. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, ABGS) vom 12.01.2011, geändert mit Beschluss vom 10.12.2013 und 10.12.2015.**

5. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2000
6. 2. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 02.07.2001
7. 3. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 03.09.2002
8. 4. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 23.10.2002
9. 5. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 17.06.2003
10. 6. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 14.02.2006
11. 7. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2013
12. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwasser-Gebührensatzung) vom 07.12.2017**

### III. Erfolgsplan 2019

#### III.1. Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€
1. Umsatzerlöse	9.746.397	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>800</u>	9.747.197
5. Materialaufw and:		
* Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	
* Aufw endungen für bezogene Leistungen	<u>5.842.303</u>	5.842.303
6. Personalaufw and:		
*Löhne und Gehälter	0	
*soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersvorsorge	<u>0</u>	0
7. Abschreibungen:		
* auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.103.217	
* auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>0</u>	2.103.217
8. sonstige betriebliche Aufw endungen	<u>640.028</u>	8.585.548
9. Erträge aus Beteiligungen	0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren	0	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0</u>	0
12. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpaiere des Umlaufvermögens	0	
13. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	<u>757.366</u>	757.366
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u><b>404.284</b></u>
15. Erträge aus Gew inngemeinschaften	0	
16. Aufw endungen aus Verlustübernahme	<u>0</u>	0
17. außerordentliche Ertäge	0	
18. außerordentliche Aufw endungen	<u>0</u>	0
<b>19. außerordentliches Ergebnis</b>		<u><b>404.284</b></u>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	
21. Sonstige Steuern	<u>0</u>	0
<b>22. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>		<u><b>404.284</b></u>

**Nachrichtlich:**

**Verwendung des Jahresgewinnes**

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an des Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

404.284

oder

**Behandlung des Jahresverlustes**

- a) zu tilgen aus dem Gew innvortrag
- b) durch Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen
- c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

### III.2. Erträge

	Buchungstelle	PlanAnsatz 2019 in €URO	Ansatz 2018 in €URO	vorl. Ergebnis 2017 in €URO
1. Umsatzerlöse				
Schmutzwassergebührenaufkommen	432700		5.458.154	5.147.396
Niederschlagswassergebühren	432800	2.544.067	2.471.271	2.084.196
Niederschlagswassergebühren öffentl. Flächen	432800	1.446.747	1.440.005	1.189.107
Auflösung von Zuschüssen	416100		268.425	266.902
2. sonstige betriebliche Erträge	459050		1.500	1.658
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	verschiedene <sup>1)</sup>			0
<b>Summe</b>			<b>9.639.354</b>	<b>8.689.259</b>
			<b>5.487.158</b>	
			<b>3.990.814</b>	
			<b>268.425</b>	
			<b>800</b>	
			<b>0</b>	

1) 471400 und 471450

### III.3. Erläuterungen zu den Erträgen 2019

#### III.3.1 Umsatzerlöse

##### a) Schmutzwassergebühren

Die Abwassergebühren für das Schmutzwasser betragen:

**3,23 € je cbm verbrauchtes Frischwasser**

und werden für das Jahr 2019 wie folgt geschätzt:

Frischwasserverbrauch: 1.698.811 cbm x 3,23 €/cbm = 5.487.158,01 €

##### b) Niederschlagswassergebühren

###### b1) Niederschlagswassergebühren für nicht städtische (Nicht-Straßen)-Flächen

Die Abwassergebühren für das Niederschlagswasser betragen:

**0,73 € je qm gebührenpflichtige Fläche**

und werden für das Jahr 2019 wie folgt geschätzt:

Niederschlagswasser. 3.485.024 qm x 0,73 €/qm = 2.544.067,16 €

###### b2) Niederschlagswassergebühren für öffentliche Straßen bzw. Parkflächen

Als Anteil der Stadt für die Entwässerung öffentlicher Flächen ist aus dem städtischen Haushalt folgender Betrag zu zahlen:

1.476.240 qm x 0,73 €/qm = 1.077.655,20 €

Für die städt. Liegenschaften ist folgender Betrag zu zahlen:

171.032 qm x 0,73 €/qm = 124.853,36 €

Die Niederschlagswassergebühren für die Autobahn sowie die Bundes- und Landstraßen werden mit:

334.573 qm x 0,73 €/qm = 244.238,29 €

veranschlagt.

Summe der Niederschlagswassergebühren: **3.990.814,01 €**

### **c) Auflösung der Zuschüsse und Beiträge**

Die der Stadt gewährten Zuschüsse für Investitionen, die Kanalherstellungs- und Erschließungsbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Kanäle aufgelöst (abgeschrieben). Der jährliche Auflösungs-(Abschreibungs-) betrag wird als Ertrag behandelt.

### **III.3.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Es handelt sich um Erträge aus dem Verkauf von Angebotsunterlagen.

Entwurf

### III.4. Aufwendungen

	Buchungstelle	PlanAnsatz 2019 in €URO	Ansatz 2018 in €URO	vorl. Ergebnis 2017 in €URO
1. Materialaufwand * Aufwendungen für bezogene Leistungen	verschiedene <sup>1)</sup>	<b>5.842.303</b>	5.815.506	5.757.364
2. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	575050	<b>2.103.217</b>	2.030.412	2.037.746
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	verschiedene <sup>2)</sup>	<b>640.028</b>	569.620	710.730
4. Zinsen und ähnlicher Aufwendungen	verschiedene <sup>3)</sup>	<b>757.366</b>	905.898	732.740
<b>Summe</b>		<b>9.342.913</b>	9.321.435	9.238.580

### III.5. Erläuterungen zu den Aufwendungen

#### III.5.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen

##### a) Beitrag an Entsorgungsverband Saar (EVS)

Der Ansatz im Erfolgsplan beläuft sich auf 5.188.167,35 €.

Grundlage für die Berechnung ist der dem EVS gemeldete gebührenpflichtige Frischwasserverbrauch 2017 in Höhe von 1.698.811 cbm.

Der einheitliche Verbandsbeitrages für 2019 wurde von der Verbandsversammlung nicht erhöht und bleibt damit bei **3,054 €/cbm**.

##### b) Kanalunterhaltung

Bei den Aufwendungen in Höhe von 654.135,65 € handelt es sich um die Kanalunterhaltungskosten, Kosten für das Tätigwerden des städt. Betriebshofes (Unterhaltung der öffentlichen Kanäle, Regenüberlaufbauwerke, Regenrückhaltebecken, Kanalspülungen, Sinkkastenreinigung, Fäkalienabfuhr u. ä.).

<b>Kanalunterhaltung im Wesentlichen</b>	<b>2018</b>
Unterhaltung des Kanalnetzes	327.200,00 €
Leistungen des städtischen Betriebshofes	326.935,65 €

#### III.5.2 Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

### **III.5.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Sie beinhalten:

#### **a) Verwaltungskosten an die Stadt**

Beim Abwasserbetrieb sind keine eigenen Personalkosten veranschlagt; an ihrer Stelle werden die Verwaltungskosten für das Tätigwerden der Querschnittsämter und der Fachämter berechnet. Diese betragen für 2019 rund 478 T€.

Die Verwaltungskostenbeiträge für die Ingenieurleistungen (ca. 350 T€) werden den einzelnen Maßnahmen zugerechnet und im Vermögensplan veranschlagt.

Der Verwaltungskostenbeitrag beinhaltet auch den Anteil der Abwasserbeseitigung an der gesetzlichen Haftpflichtversicherung in Höhe von 11 T€, der von der Stadt an den Abwasserbetrieb weiterbelastet wird.

#### **b) Kosten für den Einzug der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH**

Es werden Aufwendungen in Höhe von 113 T€ eingeplant für das Ablesen sowie für Erhebung und Inkasso der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH.

#### **c) Prüfungs-/Beratungskosten**

Hierbei handelt es sich um Honorar für das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

#### **d) Geschäftsausgaben**

Hier werden mit 39 T€ im Wesentlichen die Aufwendungen für Porto, Kommunikation, Weiterbildung, Fahrtkosten, Fachliteratur, Rechts- und Beratungskosten, Unterhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge und ähnliches veranschlagt.

### III.5.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan 2019 ist die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 2.703 T€ erforderlich. Für diese Darlehen wurde ein Zinssatz in Höhe von 2,2 % unterstellt; für die bisher aufgenommenen bzw. die noch aufzunehmenden Darlehen zur Finanzierung der Investitionen bzw. der noch bestehenden investiven Ausgabereste wurde ein Zinsaufwand in Höhe von rd. 757 T€ angenommen.

### III.6. Jahresergebnis

Unter Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2019 errechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein

**Jahresüberschuss von ca. 404 T€.**

Der Jahresüberschuss resultiert zum einen daraus, dass im Rahmen der Gebührenkalkulation Abschreibungen auf Basis eines Zwischenwertes, der über den Anschaffungs- und Herstellungskosten liegt, berücksichtigt sind sowie zum anderen daraus, dass die Bemessungsgrundlagen (Frischwasserverbrauch und versiegelte abflusswirksame Fläche) leicht über diejenigen liegen, die in die noch aktuelle Gebührenkalkulation des Jahres 2017 Eingang gefunden haben.

## IV. Vermögensplan 2019

### IV.1 Mittelherkunft

	Buchungsstelle	nachrichtlich Abwicklung Vorjahre	PlanAnsatz 2019 in €URO	Ansatz 2018 in €URO	vorl. Ergebnis 2017 in €URO
1. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen			2.103.217	2.030.412	2.037.746
2. Auflösung der Zuschüsse			-268.425	-268.425	-266.902
3. Verluste aus Anlageabgängen					113.630
4. Empfangene Zuschüsse					201.248
5. Kreditaufnahme		4.200.000	2.703.074	3.717.811	4.100.000
6. Jahresgewinn			404.284	317.920	
7. Erhöhung Rückstellungen					8.048
8. Zunahme der ( kurzfristigen ) Verbindlichkeiten			0	0	0
9. Abnahme der Forderungen					
10. Inanspruchnahme flüssiger Mittel		706.128			
<b>Summe</b>		4.906.128	<b>4.942.149</b>	5.797.718	6.193.770

## **IV.2. Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögensplanes 2019**

### **Abschreibungen**

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

Die im Erfolgsplan als Aufwand veranschlagten Abschreibungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan und sind hier als Einnahmen zu behandeln.

### **Auflösung der Zuschüsse und Beiträge**

Bei diesem Betrag handelt es sich um die Auflösung der bisher an den Abwasserbetrieb geflossenen Zuschüsse und Beiträge, welche entsprechend den Abschreibungen aufgelöst werden und im Erfolgsplan als Ertrag erfasst sind.

Da es sich um Beträge handelt, die kassenmäßig nicht wirksam werden, müssen sie im Vermögensplan abgesetzt werden.

### **Kreditaufnahmen**

Zur Finanzierung des Vermögensplanes 2019 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 2.703 T€ notwendig.

### **Jahresgewinn**

Der Jahresüberschuss resultiert zum einen daraus, dass im Rahmen der Gebührekalkulation Abschreibungen auf Basis eines Zwischenwertes, der über den Anschaffungs- und Herstellungskosten liegt, berücksichtigt sind sowie zum anderen daraus, dass die Bemessungsgrundlagen (Frischwasserverbrauch und versiegelte abflusswirksame Fläche) leicht über denjenigen liegen, die in die noch aktuelle Gebührekalkulation des Jahres 2017 Eingang gefunden haben.

In Höhe des Jahresgewinns vermindert sich die zur Finanzierung der Investitionen notwendige Kreditaufnahme.

### IV.3. Mittelverwendung

	Buchungsstelle	nachrichtlich Abwicklung Vorjahre	PlanAnsatz 2019 in €URO	Verpflichtungs- ermächtigungen	Ansatz 2018 in €URO	Verpflichtungs- ermächtigungen	vorl. Ergebnis 2017 in €URO
1.	Neubau von Kanälen		50.000		120.000		
2.	Sonderbeiträge / Zuschüsse						
3.	Erneuerung von Kanälen/RüB/Pumpwerken einschl.Zuschuss zu nachtr.Sträß.deckern.		2.395.000	580.000	2.830.000	580.000	2.452.762
3.1	Abwicklung Investitionsplan Vorjahre	4.906.128					
3.2	Schlussabrechnung Erschl.Gewerbegebiete						
4.	Herstellung und Erneuerung von Grund- stücksanschlussleitungen		130.000		129.000		261.703
5.	Planungs- und Verfilmungskosten		75.000		91.000		0
6.	aktivierbare Verwaltungskostenbeiträge		350.000		415.000		330.512
7.	Erstellung der Vermögensbewertung/Kanalkataster/ Hydraulik/Verfilmung/ Flächenkataster		25.000		290.000		
8.	Zusch.zu San. verrohrter Bachläufe		50.000		50.000		39.557
9.	Betriebs- und Geschäftsausstattung u.Software		40.000		40.000		8.348
10.	Zunahme Forderungen						50.625
11.	Tilgungsleistungen		1.827.149		1.832.718		1.535.944
12.	Abnahme Rückstellungen						68.792
13.	Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten						549.321
14.	Jahresfehlbetrag		0				896.206
15.	Erhöhung flüssiger Mittel		0				
	<b>Summe</b>	4.906.128	<b>4.942.149</b>	<b>580.000</b>	<b>5.797.718</b>	<b>580.000</b>	<b>6.193.770</b>

#### IV.4. Einzelmaßnahmen

Projekte 2019	Projektkosten 2019	Verpflichtungsermächtigungen 2020
Fremdwassarentflechtung Betzentel (Starkregenprojekt)	50.000,00 €	
Kanalsanierung Im Schiffelland (Verpflichtungsermächtigung aus Wirtschaftsplan 2018)	300.000,00 €	
Kanalsanierung Karl-Custer-Straße / Heinrich-Laur-Straße / Johann-Josef-Heinrich-Straße (Verpflichtungsermächtigung aus Wirtschaftsplan 2018)	280.000,00 €	
Kanalsanierung Betzentelstraße	650.000,00 €	
Kanalsanierung Wilibald- Groh Straße	280.000,00 €	
Kanalsanierung In der Lauerswiese	170.000,00 €	
Kanalsanierung Rittershofstraße	300.000,00 €	
Regenrückhaltebecken Kleber	80.000,00 €	
Einzelmaßnahmen investiv	80.000,00 €	
Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen		
Jahresvertrag	68.000,00 €	
Bauhof	62.000,00 €	
Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen	75.000,00 €	
Zuschüsse		
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	100.000,00 €	
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	50.000,00 €	
Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan		
Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	25.000,00 €	
Anschlussleitungskataster	20.000,00 €	
Bauliche Untersuchungen (u.a. Kanalverfälschung)	80.000,00 €	
Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	5.000,00 €	
Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	50.000,00 €	
Softwarekosten	15.000,00 €	
Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	350.000,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	25.000,00 €	
<b>Gesamtsumme der Investitionen</b>	<b>3.115.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## IV.5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes

### IV.5.1. Sachanlagen

#### a) Neubau von Kanälen

**Fremdwasserentflechtung "Betzentel" 50.000,-- €**

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Starkregenvorsorge werden für den Bereich Betzentel/ Südstraße Planungen zur Entflechtung des Oberflächenwassers durchgeführt. Ziel ist es Außengebietszuflüsse über Regenrückhaltung und Versickerung zu verringern.

#### b) Sanierung von Kanälen und Bauwerken

**Kanalsanierung "Im Schiffelland"**

im WiPlan 2018 zur Verfügung gestellte Mittel 780.000,-- €

**Verpflichtungsermächtigung für 2019 300.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung wurde ein Erneuerungsbedarf der Kanalisation in der Straße Im Schiffelland festgestellt. Die Untersuchungen haben ebenfalls Schäden an einzelnen Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Zusätzlich weist die Abwasseranlage in einem Teilbereich nicht die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit auf. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2019 begonnen und werden Mitte 2020 beendet.

Die Arbeiten werden in enger Abstimmung mit den Stadtwerken und dem Straßenbaulastträger durchgeführt.

**Kanalerneuerung "Karl-Custer-Straße /  
Heinrich-Laur-Straße / Johann-Josef-Heinrich-Straße"**

im WiPlan 2018 zur Verfügung gestellte Mittel 500.000,-- €

**Verpflichtungsermächtigung für 2019 280.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung wurde ein Erneuerungsbedarf der Kanalisation in der Karl-Custer-Straße, der Heinrich-Laur-Straße und der Johann-Josef-Heinrich-Straße festgestellt. Die Untersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Zusätzlich weist die

Abwasseranlage in diesem Bereich nicht die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit auf.

**Kanalsanierung "Betzentalstraße" 650.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung im Bereich der Betzentalstraße Straße wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Die Kanaluntersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Die Arbeiten in diesem Gebiet werden im mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Als erste Maßnahmen wurden in den letzten Jahren die Erneuerung der Wolfshohlstraße und der Gerstbuschstraße durchgeführt

**Kanalsanierung "Willibald-Groh Straße" 280.000,-- €**

Durch die Kanalverfilmung im Bereich der Willibald-Groh Straße wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Die Kanaluntersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt.

**Kanalsanierung "Rittershofstraße" 300.000,-- €**

Im Einzugsgebiet der Mischwasserpumpstation Rittershof (am Waldweg beim Tierpark gelegen) wurden durch Messungen hohe Fremdwasserzuflüsse festgestellt. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Pumpstation werden Kanalerneuerungen,-sanierungen notwendig.

**Kanalsanierung "In der Lauerswiese" 170.000,-- €**

Im Bereich der Lauerswiese wurden in den letzten Jahren Sanierungen an den Anschlussleitungen der Straßen- und Grundstücksentwässerungsanlagen durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden die Schachtköpfe saniert. Als letzter Abschnitt wird jetzt die Hauptkanalisation mittels einem Linerverfahren saniert.

**Regenrückhaltebecken Kleberpark** **80.000,-- €**

Auf Grund vielfältiger Erschließungsmaßnahmen im Bereich Kleber sind Umbauarbeiten am städtischen Regenrückhaltebecken notwendig. Weiterhin wird das Becken mittels einer Zaunanlage geschützt.

**Einzelmaßnahmen investiv** **80.000,-- €**

Auf Grund vielfältiger Erschließungsmaßnahmen Dritter werden, wie im Vorjahr, zum Teil Erneuerungen bzw. Beteiligungen und Änderungen an der städtischen Kanalisation notwendig. Über die Auftragsvergabe der Einzelmaßnahmen wird der Werksausschuss beschließen bzw. informiert.

**c) Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen**

**Jahresvertragsunternehmen** **68.000,-- €**

**Bauhof Kanalbau** **62.000,-- €**

Die zur öffentlichen Kanalisation gehörenden Grundstücksanschlussleitungen (Abwasserleitungen zwischen Hauptkanalisation und Grundstücksgrenze) werden zum Teil von der Kanalkolonne des städtischen Betriebshofes und dem Jahresvertragsunternehmen hergestellt bzw. bei Bedarf erneuert.

**d) Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen** **75.000,-- €**

Hier werden verschiedene Maßnahmen, die im Investitionsplan für das Jahr 2019 vorgesehen sind, bis zur Genehmigungsphase geplant. Weiterhin werden Grundlagenplanungen für die gesamte Abwasseranlage durchgeführt, aus der erst in den kommenden Jahren entsprechende Projekte entstehen. Zusätzlich werden Anträge auf wasserrechtliche Genehmigungen ingenieurtechnisch vorbereitet.

## e) Zuschüsse

### **Beteiligung Straßendeckenerneuerung nach Kanalbaumaßnahmen**

**100.000,-- €**

Seitens der Stadt werden Straßen erneuert, die u.a. durch Kanalbaumaßnahmen in den zurückliegenden Jahren beeinträchtigt worden sind. Der Ansatz dient zur Kostenbeteiligung bei der Wiederherstellung der Straßendecke.

### **Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer**

**50.000,-- €**

Vom Abwasserbetrieb werden verrohrte Gewässer zum Teil als Regenwasserkanalisation und als Entlastung von Regenüberlaufbauwerken mitgenutzt. Bei der Sanierung dieser Verrohrungen, welches eine Aufgabe der Stadt ist, beteiligt sich der Abwasserbetrieb mit 50 % der entstandenen Kosten. Diese Kosten werden aktiviert und über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben.

## f) Generalentwässerungsplan / Sanierungsplanung

### **Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster**

**25.000,-- €**

Zur Fortführung des gesetzlich vorgeschriebenen Kanalkatasters und des Indirekteinleiterkatasters werden entsprechende Mittel benötigt.

### **Anschlussleitungskataster**

**20.000,-- €**

Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation. Die Verbindungsleitungen im öffentlichen Bereich zwischen Hauptkanal und der Grenze zum Privatbereich (Grundstücksanschlussleitungen) bzw. zu den Regeneinläufen der Oberflächenentwässerung liegen im Eigentum und im Verantwortungsbereich des Abwasserbetriebes und werden projektweise mit in das digitale Kataster integriert. Die Mittel dienen zum Aufbau und zur Fortführung des gesetzlich vorgeschriebenen Leitungskatasters.

### **Bauliche Untersuchung (u.a. Kanalverfälschung)**

**80.000,-- €**

Der Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert führt seine Kanaluntersuchungen zur Zustandsfeststellung regelmäßig durch. Derzeit ist ein Inspektionsintervall von im

Mittel 15 Jahren für die Verfilmung angesetzt. Im Laufe des Jahres 2018 und in den darauf folgenden Jahren werden verstärkt Anschlussleitungen untersucht.

**Hydraulische Untersuchung (u.a. Aufbau DGM) 5.000,-- €**

Der Abwasserbetrieb aktualisiert seine hydraulischen Berechnungen. In wichtigen, hydraulisch überlasteten Teilbereichen des Netzes sollen projektbezogen Messungen durchgeführt werden. Weiterhin erstellt der Abwasserbetrieb derzeit die Grundlagen für die Durchführung von Überflutungsberechnungen. Zur Simulation des oberirdischen Abflusses von Niederschlagswasser und zur Reduzierung der Schädigung von einzelnen Gebäuden muss dafür ein hochauflösendes Digitales Geländemodell (DGM) im Stadtgebiet aufgebaut werden.

**Überprüfung befestigter Flächen für die Niederschlagswassergebühr 50.000,--€**

Die Flächendaten der Niederschlagswassergebühr wurden auf Grundlage einer Selbstauskunft der Grundstückseigentümer im Jahr 2000 bis 2001 ermittelt; eine vor Ort Überprüfung der Daten konnte nur stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Fortschreibung der Daten wurde in Verbindung mit Bauanträgen, die bei der Unteren Bauaufsicht genehmigt wurden, vollzogen. Verschieden Faktoren zeigen, dass im Sinne der Gebührengerechtigkeit dringend eine Überprüfung bzw. Neuerhebung der Flächen durchgeführt werden muss. Zur Überprüfung der öffentlichen Straßenflächen wurde im Jahr 2017/18 eine gemeinsame Befahrung mit dem Straßenbaulastträger durchgeführt. Die Auswertung der Daten wird zu Zeit durchgeführt; erste Vorherbungen haben Differenzen zu den Daten der Ersterhebung gezeigt. Die Überprüfung der privaten bzw. gewerblichen Flächen soll an Hand von Luftbildauswertungen und Vorermittlungen der versiegelten Flächen durchgeführt werden.

Der Abwasserbetrieb wird auf Grundlage einer aktuellen Überfliegung des Stadtgebietes (in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Saarlandes) diese Maßnahmen planen. Diese Maßnahmen werden über mehrere verteilt Jahre im Stadtgebiet durchgeführt.

**g) Softwarekosten** **15.000,-- €**

Zur Fortführung von Planungen und hydraulischen Nachweisen sowie zur Aufstellung der Sanierungsplanung muss die vorhandene Software angepasst und neue Software beschafft werden. Zusammen mit den Stadtwerken St. Ingbert wird eine Datenbank der technischen Infrastruktur aufgebaut.

**h) Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen** **350.000,-- €**

Die selbst erbrachten Ingenieurleistungen werden durch die Kostenrechnung ermittelt und im Anlagevermögen bei den entsprechenden Maßnahmen aktiviert und gemeinsam abgeschrieben.

**IV.5.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung** **25.000,-- €**

Der Städtische Betriebshof benötigt Baugeräte und weitere Arbeitsmaterialien für die Kanalunterhaltung und die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen. Weiterhin ist für den Abwasserbetrieb die Anschaffung von technischen Geräten zur Dokumentation, Verfilmung und Vermessung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Schachtbauwerken etc., Büromöbel und verschiedenen EDV-Geräte mit dazugehöriger Software erforderlich.

**IV.5.3. Tilgung von Krediten** **1.827.149,-- €**

Für die bisher aufgenommenen sowie die zur Finanzierung der investiven Ausgabenresten noch aufzunehmenden Darlehen und für das zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2019 erforderliche Darlehen des Abwasserbetriebes wird in 2019 mit Tilgungen von rund 1.827.149 € gerechnet.

## V. Finanzplanung 2018 – 2022

### V.1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes

lfd.Nr.	Bezeichnung					
		2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro
	<b>Einnahmen (Mittelherkunft)</b>					
1	Abschreibungen	1.965.317	2.103.217	2.151.808	2.231.867	2.297.751
2	Jahresgewinn		404.284	188.247	203.793	71.330
3	Auflösung der Zuschüsse u. Beiträge	-268.425	-268.425	-268.425	-268.425	-268.425
4	Nichtrückzahlbare Zuwendungen	50.000	0	0	0	0
5	Kreditaufnahmen	2.655.000	2.703.074	3.430.846	3.159.101	3.729.519
6	Inanspruchnahme flüssiger Mittel	488.235	0	0		0
	<b>Gesamteinnahmen</b> <i>Euro:</i>	<b>4.890.126</b>	<b>4.942.149</b>	<b>5.502.476</b>	<b>5.326.336</b>	<b>5.830.175</b>
	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>					
	1. Sachausgaben (Mittelverwendung)					
7	- Abwassersammlungsanlagen	2.554.000	3.075.000	3.555.000	3.301.000	3.741.000
8	- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	110.000	40.000	25.000	25.000	25.000
	2. Tilgung von Krediten					
9	- an die Gemeinde					
10	- an Dritte	1.687.899	1.827.149	1.922.476	2.000.336	2.064.175
	3. Jahresverlust	538.227	0	0	0	0
11	4. Abdeckung Verlustvortrag	0	0	0	0	0
	5. Erhöhung flüssige Mittel		0			
	<b>Gesamtausgaben</b> <i>Euro:</i>	<b>4.890.126</b>	<b>4.942.149</b>	<b>5.502.476</b>	<b>5.326.336</b>	<b>5.830.175</b>

## V.2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes

Bezeichnung der Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>a) Neubau von Kanälen</b>					
RÜB IG 01 Pottaschwald - Erweiterung					
Fremdwasserentflechtung Waldfriedhof					320
RRB Lauerswiese - Erweiterung	120				
RÜB IG 02 Pfarrgasse - Neubau				900	
RO SK 117 Rohrbach (EVS) - Erweiterung RÜB und Neubau PW					800
Fremdwasserentflechtung Betzentel (Starkregenprojekt)		50	450		
Fremdwasserentflechtung und Neubau RÜ Güterbahnhof					
<b>Summe Neubau von Kanälen</b>	<b>120</b>	<b>50</b>	<b>450</b>	<b>900</b>	<b>1.120</b>

Entwurf

Bezeichnung der Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. Euro				
<b>b) Sanierung von Kanälen</b>					
Kanalerneuerung Mühlstraße					
Kanalerneuerung Wolfshohlstraße					
Kanalerneuerung Im Talgarten					
Kanalerneuerung Kaiserstraße 3.BA					
Kanalsanierung Ommersheimer Straße					
Kanalerneuerung Kohlenstraße 2.BA					
Kanalsanierung Johannisstraße Alter Friedhof					
Kanalsanierung Reichenbrunnerstraße					
Entsorgung Erdmassen Kanalmaßnahmen					
Gustav Clauss Anlage Entwässerung					
Kanalsanierung Mühlwald					
Pumpstation Sengscheid					
Kanalerneuerung Josefstaler Strasse 1.BA					
Kanalsanierung Alt-Rohrbach 1.BA Eckstraße					
Regenrückhaltebecken An der Kolonie					
Kanalerneuerung Kohlenstraße 1.BA					
Kanalerneuerung Am Güterswieschen 1.BA					
Kanalerneuerung Kaiserstraße 3.BA					
Kanalsanierung Obere Kaiserstraße 1.BA					
Kanalsanierung Eisenbergstraße / Schulstraße					
Pumpstation Sengscheid - Nachrüstung Muncher					
Kanalsanierung Dudweilerstraße					
Kanalsanierung und Fremdwasserentflechtung Elversberger Straße	800				
Kanalsanierung Im Schiffelland	780	300			
Kanalsanierung Karl Custer Straße / Heinrich-Laur-Straße / Johann-Josef-Heinrich-Straße	500	280			
Kanalsanierung Betzentelstraße		650			
Kanalsanierung Willibald-Groh Straße		280			
Kanalsanierung Rittershofstraße		300			
Kanalsanierung In der Lauerswiese		170			
Regenrückhaltebecken Kleberpark		80			
Einzelmaßnahmen investiv	80	80	150	150	150
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben	50		50	50	50
Kanalsanierung Josefstalerstraße, 2. BA			550		
Kanalsanierung Eckstraße 2.BA			300		
Kanalsanierung Bahnhof Gleisquerung			210		
Kanalsanierung Obere Rischbachstraße			450		
Kanalsanierung Spieser Straße	520		400		
Kanalsanierung Mühlwald, 2.BA				350	
Kanalsanierung St. Ingberter Straße				450	
Kanalsanierung Alte Schulstraße				380	
Kanalsanierung Große Flurstraße					280
Kanalsanierung Josefstalerstraße, 3. BA					650
Kanalsanierung Obere Kaiserstraße, 3.BA					450
<b>Summe Sanierung von Kanälen</b>	<b>2.730</b>	<b>2.140</b>	<b>2.110</b>	<b>1.380</b>	<b>1.580</b>

Bezeichnung der Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. Euro				
<b>c) Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen</b>					
Jahresvertrag	67	68	68	70	70
Bauhof	62	62	64	66	66
<b>d) Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen</b>	91	75	70	70	70
<b>e) Zuschüsse</b>					
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	100	100	100	100	100
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	50	50	150	150	150
<b>f) Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan</b>					
Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	30	25	25	25	25
Anschlussleitungskataster	40	20	30	40	50
Bauliche Untersuchungen (u.a. Kanalverfilmung)	80	80	60	60	60
Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	40	5	5	5	5
Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	100	50	50	50	50
<b>g) Softwarekosten</b>	15	15	15	15	15
<b>h) Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen</b>	415	350	358	370	380
<b>2.) Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	25	25	25	25	25
	<b>3.965</b>	<b>3.115</b>	<b>3.580</b>	<b>3.326</b>	<b>3.766</b>

## VI. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung des Haushaltes der Stadt auswirken

	Plan 2018 in €URO	Plan 2019 in €URO	Plan 2020 in €URO	Plan 2021 in €URO	Plan 2022 in €URO
<b>1. Einnahmen</b>					
Niederschlagswassergebühren Straßen, Wege, Plätze	1.077.655	1.077.655	1.077.655	1.077.655	1.077.655
Niederschlagswassergebühren (Städt. Gebäude)	123.588	124.853	124.853	124.853	124.853
Schmutzwassergebühren (Städt. Gebäude)	235.790	235.790	235.790	235.790	235.790
Gesamt:	1.437.033	1.438.299	1.438.299	1.438.299	1.438.299
<b>2. Ausgaben</b>					
Verwaltungskostenersatzung Erfolgsplan	416.842	478.050	483.309	497.808	512.742
Verwaltungskostenersatzung Vermögensplan	415.000	350.000	358.000	370.000	380.000
Leistungen des städt. Betriebshofes Erfolgsplan	288.660	326.936	330.532	340.448	350.661
Leistungen des städt. Betriebshofes Vermögensplan	62.000	68.000	68.000	70.000	70.000
Unterhaltungsaufwand an Gewässern	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zuschuss zur Strassendeckenerneuerung	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer	50.000	50.000	150.000	150.000	150.000
Gesamt:	1.362.502	1.402.986	1.519.841	1.558.256	1.593.404
	74.531	35.313	-81.542	-119.957	-155.105